

Erscheint täglich  
früh 6½ Uhr.

Redaktion und Expedition  
Johannistraße 33.  
Beratungs-Redakteur Dr. Kästner.  
Sprechstunde d. Redaktion  
Montags von 11—12 Uhr  
Nachmittags von 4—5 Uhr.

Nahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Werke in den Wochentagen  
bis 8 Uhr Nachmittags.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 191.

Dienstag den 9. Juli.

1872.

### Bekanntmachung.

Das Georg Riedel von Löwenstein'sche Stipendium im Betrage von 26 Thlr. 29 Kr. 4 Pf. jährlich ist von und mit Michaelis d. J. ab an einen aus Breslau oder sonst aus Schlesien gebürtigen Studenten, der offiziell wissenschaftlich studiert, auf 2 Jahre zu vergeben.

Etwas Bewerber um dieses Stipendium fordern wir hierdurch auf, ihre Gesuche nicht den erforderlichen Bezugsschein bis zum 1. August d. J. bei uns einzurichten.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. G. Meissler.

### Bekanntmachung.

Die Ausführung des Umbages des an der Hospitalstraße gelegenen Hauses des alten Johannis-hospitales zu einem Schulgebäude ist von uns vergeben worden, was den unberücksichtigt gebliebenen Herren Submaitzen hierdurch erneut wird.

Leipzig, am 5. Juli 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Wilsch, Ref.

### Der Kasernen-Frage.

An das Stadtverordneten-Collegium ist folgende in der öffentlichen Sitzung am 10. d. M. zur Beratung kommende Vorlage des Rathes gelangt:

Aus unserer Befehl vom 16. März d. J. ist den Herren Stadtverordneten bekannt, welchen Verlauf die Verhandlungen mit dem Königlichen Kriegsministerium und dem Königlichen Gesamtministerium über die Abtragung von Areal zu einem Kasernenbau u. s. w. genommen haben, und diese Angelegenheit hatte daher bis auf Weiteres auf sich zu beruhnen.

Rennerisch hat das königliche Ministerium des Kriegs uns offiziell die Mitteilung zugehen lassen, daß der Neubau einer Kaserne für ein zweites höher zu verlegendes Infanterieregiment nicht länger verschoben werden kann und, da die Verhandlungen über Abtragung eines geeigneten Areals hierzu erfolglos geblieben, das Königliche Kriegsministerium sic gendächtig sehe, auch für dieses zweite Regiment die erforderlichen Räume im Schloss Pleissenburg zu errichten, wobei der Trooper und die angrenzenden Gebäude zweckmäßig abgebrochen und durch neue ersetzt werden sollen, die Sache sei auch bereits so weit vorbereitet, daß mit der Ausfertigung von Submissionsdemandsatz fortgegangen werden solle.

Diese Mitteilung glaubten wir nicht hinnehmern zu dürfen, ohne nochmals den Verlust zu machen, die Sache einem zweckmäßigen Ausgang entgegenzuführen, und wir haben daher beim Königlichen Kriegsministerium angefragt, ob dasselbe bereit sei, die abgebrochenen Verhandlungen wieder anzutreten. Hierauf ist uns Bereitswilligkeit hierzu unter der Voraussetzung erklärt worden, daß die Verhandlungen baldigst zum Abschluß gelangen.

Gleichzeitig ist und eröffnet worden, daß von der Kasernebau, wie sich aus dem vorläufig und ohne allen Anspruch auf definitive Gültigkeit eingezeichneten Parzellierungsschema ergibt, die Bebauung des umliegenden Areals nicht beeinträchtigt wird.

Da es bislang nur um ein Infanterieregiment handelt, könnte das dem Kriegsministerium anzuweisende Areal sehr wesentlich kleiner bemessen werden, und wir haben Grund zu der Annahme, daß eine Fläche von ca. 10 Hektar für ausreichend wurde befunden werden.

Hierauf haben wir darauf Bedacht genommen, ein solches in einer minder wertvollen Lage, als früher in Aussicht genommen war, aufzumählen, und demgemäß beschlossen,

dem Königlichen Kriegsministerium eine rechts von der Straße nach Cunnersdorf liegende Arealfläche von ca. 5,40 Hektar — 9 Hektar 279 1/4 Dn.-Kreuzer zum Bau einer Kaserne für ein zweites Infanterieregiment unter der Voraussetzung unentbehrlich anzubieten, daß das Königliche Ministerium die Sicherung erhält, die Pleissenburg mit mehr als einem Regiments-Infanterieregiment nicht zu beladen, und folgende Bedingungen eingeht.

1) daß das zu überlassende Areal wieder in das Eigentum der Stadtkommune zurückfällt, sofern die daraus errichteten Gebäude nicht mehr zu Kasernenzwecken benötigt werden, die Stadtkommune auch die Befugung erlangt, solchenfalls jene Gebäude zum Tagwerth zu übernehmen, und die Werthsermittlung seinerzeit durch Sachverständige (von beiden Theilen gewählt) mit einem Obrmann zu erfolgen hat;

2) daß die Herstellung der Zugangsstufen zu dem Kasernenplatz und der Schleusen in denselben, nicht weniger die gesamten Entwässerungsanlagen auf dem und für den Kasernenplatz, insgleichen die Herstellung von Gas- und Wasserversorgungen der Stadtkommune nicht angekommen wird, vielmehr allein auf Kosten des Königlichen Militärfiskus zu erfolgen hat;

3) daß die Stadt zur Abgabe von Wasser aus der städtischen Wasserversorgung, auch wenn der Königliche Militärfiskus die dazu erforderliche Wahrnehmung auf eigene Kosten bereit ausgeführt haben sollte, vor Vollendung des

Erweiterungsbaues unserer Wasserleitung nicht verpflichtet ist;

- 4) daß die unreinen Flüssigkeiten aus den Ställen und den Abwirten der Kaserne nicht auf die Straßen oder in die öffentlichen Schleusen abgeführt, sondern für deren Aufnahme gemauerte Gruben hergestellt, Regen- und Küchenwasser aber durch vorrichtsmäßige Beischleusen in die öffentlichen Schleusen geleitet werden, und
- 5) daß der Königliche Militärfiskus die durch unser Neubauregulat. den Eigentümern bisher unbewohnten Kreals, im Falle der Bebauung obliegenden Verpflichtungen ausschließlich übernimmt.

Von Gewährung eines baaren Geldbeitrags haben wir hierbei gänzlich absehen beschlossen. Indem wir die Herren Stadtverordneten um Ihre Zustimmung hierzu ergehen ersuchen, glauben wir, derselben entgegen zu dürfen, daß der nunmehr definitiv in Aussicht genommene und bereits vorbereitete weitere Bauhau der Pleissenburg in dem Falle, daß das Königliche Militärfiskus auf das gebaute Areal nicht eingreift, durch ein Opfer abgewendet wird, welches gegen das früher in Frage gekommene so wesentlich abgemindert ist, daß die von Ihnen gegen jenes ergebenen Bedenken hiergegen nicht geltend zu machen sein dürften.

Inabfolgedem erwähnen wir, daß durch den Kasernebau, wie sich aus dem vorläufig und ohne allen Anspruch auf definitive Gültigkeit eingezeichneten Parzellierungsschema ergibt, die Bebauung des umliegenden Areals nicht beeinträchtigt wird.

Wie bereits oben angedeutet, betrachtet das Ministerium die Sache als dringlich, und wir haben in Erfahrung gebracht, daß dasselbe in seinem Falle in der Lage sein wird, von dieser Aussicht abzugehen. Wir erlauben uns daher an die Herren Stadtverordneten hierdurch das ergebnisse Studien zu richten, um Ihre Entscheidung recht bald zugehen zu lassen."

Der Bau- und Dekommissausschuss äußert sich hierüber wie folgt:

### Kusschungsgesicht.

Die durch gegenwärtige Vorlage uns mitgetheilte Berechnung des Rathes mit dem Kriegsministerium über Kasalabreitung zum Bau einer Kaserne ist im Vergleich mit der früheren wesentlich günstiger für die Stadt, indem fast der früher gehobenen 32 Hektar Areal jetzt nur circa 10 Hektar Abfall sind und der Geldbeitrag von 100,000 Thlr. ganz in Weißfall kommt, so daß der Beitrag der Stadt Leipzig zum Kasernebau, welcher nach dem ersten Überblicksummen mindestens 800,000 Thlr. betrügen haben würde, jetzt nur zu 250,000 Thlr. zu veranschlagen ist. Es ist also konstatirt, daß durch den Beschluß der Stadtverordneten, welche die erste Kassoorlage ablehnen, dem jetzigen Vorschlag gegenüber der Stadt bereits mehr als eine halbe Million Thaler erhalten worden ist! Ob aber trotz dieses Heraufgehnens von 800,000 Thlr. auf 250,000 Thlr. die Stadt nunmehr ohne Weiteres legitime Summe zu zahlen eine Pflicht oder ein Interesse habe, darüber gestaltet sich der Auszug folgender:

Unangend zuerst die Pflicht der Stadt Leipzig, einen Beitrag zum Kasernebau zu geben, so darf wohl als unabstritten gelten, daß eine solche nicht besteht, daß die Errichtung von Kaserne von allen in der Frage competenten Factoren freilich Staatspflicht erfüllt und deshalb vom Landtag von 1867—1868 der Regierung zu diesem Zwecke eine Summe von 1,400,000 Thlr. zur Verfügung gestellt worden ist. Wann der Landtag, wie es in der ständischen Sess. vom 26. Mai 1868, auf welche sich der Rath in seiner Befehl vom 5. August 1871 bezieht, wörtlich heißt: „Dabei von der Voraussetzung ausgegangen ist, daß mit der Errichtung von Staats-Kasernen hauptsächlich diejenigen Kommunen bedacht werden sollen, welche ihre Qualifikation zu Garnisonorten vorausgesetzt, ihrer Größe und Bei-

flungsfähigkeit entsprechend, die günstigsten Bedingungen eingehen, als wohin namentlich die unentgeltliche Überlassung von Bauplänen und Liegenschaftsplänen, Leistung von Kaufzulassen, unentgeltliche Lieferung von Baumaterialien und vergleichbar zu rechnen sein werden“ — so liegt auf der Hand, daß man Beiträge der Gemeinden zu Kasernebau überall nicht als eine Pflicht derselben, sondern nur als von ihrem eigenen Interesse gehabte Kaufzulassungen aufgesetzt hat, und daß solche Dinge, welche sich in dieser Beziehung am freigestellt zeigen, vorzugsweise mit Kosten resp. mit Garnisonen bedacht werden möchten. Es bleibt also für uns vor wie noch nur die Frage zu erörtern, welches Interesse hat die Stadt Leipzig, für den Neubau einer Kaserne ein so beträchtliches Opfer zu bringen? und ein Blick auf die früheren Verhandlungen und auf die gegenwärtige Rathsvorlage zeigt, daß dieses Interesse gegenwärtig ein sehr geringes ist, was mit uns etwas ausführlich zu begründen gestalten.

Zuerst wird von Seiten des Rathes es als ein wichtiger finanzieller Vorteil für die Stadt bezeichnet, wenn sie eine Garnison hat und so mag dies auch bei manchen, namentlich kleinen Städten, vollkommen zutreffend sein, wie denn auch das benachbarte Burg, welches seine militärische Einwohnerzahl verloren hat, diesen Verlust sommerlich beklagt. Ganz anders liegen aber die Verhältnisse der gesunden Entwicklung aller sie umgebenden Stadtteile in den Weg legt und die Erlangung der Möglichkeit einer direkten Verbindung der inneren Stadt mit der südwestlichen Vorstadtseite. Welches ist zu ermöglichen durch die Überlassung der Pleissenburg an die Stadt und legiere würde dem Staat nicht nur volle Entschädigung dafür gewährt, sondern auch noch weitere bedeutende Opfer nicht geschehen haben. — Die hierauf bezügliche Anfrage der Stadt Leipzig bei der Regierung ist aber von dieser ohne Angabe von Gründen und in einer Weise abgewiesen worden, daß die Meinung derjenigen, welche auch heute noch die Erwerbung der Pleissenburg für möglich halten, wohl nur als Illusion bezeichnet werden darf. — Wir können also auch dem Regierungs nicht bestimmen, daß man um jeden Preis die Errichtung neuer Gebäude dort verhindern müsse, weil sich sonst die Erwerbung der Pleissenburg immer schwieriger gestalte. Wäre bei der Regierung nur die geringste Neigung dazu vorhanden gewesen, würde man und sicher nicht so kurz abwiesen und jede Verhandlung darüber für ausgeschlossen erklären haben.

Nach dem Angeführten erscheint es dem Auschluß zweifellos, daß, nachdem diejenigen Interessen, welche die Stadt Leipzig sicher zu großen Opfern bereit gemacht haben würden, bei der Staatsregierung nicht die mindeste Verlässlichkeit gefunden haben, und die andern für einen Beitrag zum Kasernebau angeführten Gründe so wenig gewichtig sind, eine Zustimmung zur Rathsvorlage auch jetzt nicht empfohlen werden kann.

Für diesen Beschuß sprechen auch noch folgende Erwägungen: Erstens ist ein Areal von circa 10 Hektar jedweds noch viel zu groß bemessen zur Kaserne eines Regiments Infanterie und man muß sich mit Recht fragen, wie man es dann möglich machen will, auf dem Areal der Pleissenburg, welches circa 6 Hektar umfaßt und noch so vielen anderen Zwecken dient, zwei Regimenter unterzubringen?

Zweitens ist gegen die Lage des Areals dassele zu erinnern, wie gegen das früher vom Rath vorgebrachte, und ist dasselbe sicher nicht minder wertvoll, ja in gewölblicher Beziehung wegen seiner Nachbarschaft mit den Eisenbahnen und seiner Lage an einer Hauptstraße noch wertvoller.

Drittens ist das abzutretende Areal so eingeschneidet, daß mit dessen Verwendung zu einer Kaserne aus die nach Norden und Osten zwischen Straße, Kaserne und Eisenbahn liegenden Arealsflächen, die mindestens 10 bis 12 Hektar umfassen, nur noch eine geringe Verwertung zu lassen, dadurch aber der Preis des möglichen Areals wesentlich erhöht wird, fast auf das Doppelte gesteigert wird.

Endlich kommt noch in Betracht, daß der uns angesetzte Beitrag zum Kasernebau in gar keinem Verhältniß zu dem steht, was andere Städte geleistet haben. Man darf hierbei sicher nicht die Einwohnerzahl zum Grunde der Beurtheilung legen, wie bei der Befreiung und bei Ausbringung der vom Landtag bewilligten 1,400,000 Thlr. da die Stadt Leipzig ein Neunfaches jämmerlicher Staatssteuern zahlt, trägt sie von obiger Summe allein 155,000 Thlr., sondern es muß hierbei in Betracht gezogen werden, daß der finanzielle Vorteil von einem Regiments-Soldaten für eine kleine Stadt derselbe oder größer ist, als für eine größere Stadt. Schon in unserem früheren Berichte haben wir darauf hingewiesen, daß selbst die Stadt Dresden mit 170,000 Einwohnern nicht annähernd einen solchen Beitrag, wie er von uns verlangt wird, geleisten hat.

Aus allen diesen Gründen schlägt der Ausschuss dem Collegium vor:

Ausgabe 10100.

Abonnementpreis  
vierteljährlich 1 Thlr. 2½ Kr.,  
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Kr.,  
oder einzelne Nummern 2½ Kr.,  
Gebühren für Extrabedruckungen  
ohne Postbeförderung 9 Thlr.  
mit Postbeförderung 12 Thlr.  
Inserate  
4gepolsterte Bourgoiselle 1½ Kr.,  
Großere Schriften  
Laut unserem Preisverzeichniß,  
Reklamen unter d. Redaktionsschrift  
die Spaltzeitung 2 Kr.  
Filiale:  
Otto Kienn, Untersträß. 22,  
Local-Comptoir Hauptstraße 21.